

ermittelt, die dem selbstgesetzten wissenschaftlichen Anspruch nicht genügt. So nennt Bühler weniger Tatsachen als Vermutungen, die durch Zitierung ungeprüfter Sekundärquellen „bestätigt“ werden sollen. Ein Beispiel: „Im Umgang mit den Verleihfirmen beschreitet man vermutlich (!) einen anderen Weg. So (!) meldeten 1962 die ‚Filmkritik‘ und das ‚Filmtelegramm‘, daß für den Film ‚Viridiana‘ im Erzbischöflichen Ordinariat in Köln eine Art Vorzensur stattgefunden habe“ (44). Tatsache ist, daß der Film im Studio der Diözesanfilmstelle Köln einem Kreis von Interessenten gezeigt wurde. Vorführungen dieser Art fanden häufig statt; in diesem Zusammenhang von Zensur zu sprechen, ist absurd. Deutlich gibt Bühler zu erkennen, daß er die katholische und evangelische Medienarbeit mit dem Makel der Gesinnungspublizistik behaftet sieht: „Die Diskussion (um „Publik“) zeigt, wie wenig man sich bisher noch über die Aufgabenteilung von säkularer und katholischer Publizistik im klaren ist, wie stark überall noch Untertöne der Gesinnungspublizistik und der Kampfprelle des 19. Jahrhunderts durchdringen“ (52). Abgesehen davon, daß dieser Vorwurf eine bloße Behauptung bleibt, solange man vergebens nach stichhaltigen Argumenten sucht, erscheint es merkwürdig, daß an anderer Stelle einer der Exponenten einer bestimmten „links“-orientierten Gesinnungspublizistik (E. Patalas) nicht nur kritiklos zitiert, sondern als „einer der führenden Filmkritiker Deutschlands“ gelobt wird (100). Daß diese unterschiedliche Handhabung von Wertmaßstäben augenscheinlich nicht absichtslos geschieht, wird deutlich, wenn eine Kritik an der gesinnungsbezogenen Methode des evangelischen Filmbeobachters und des katholischen Filmdienstes durch die Zitierung eines „prominenten“ Filmkritikers (des mit Patalas weltanschaulich verbundenen H. D. Roos) autorisiert wird (101). In den Verdacht, unzureichende oder fehlende Sachargumente durch vorgefaßte Meinungen zu ersetzen, begibt sich Bühler auch, wenn er veraltete Quellen benutzt, um aktuelle Situationen zu beschreiben. So bezeichnet er die *actio catholica* als einen integralistischen Versuch der Kirche,

„ihr die abgefallene Welt zurückzugewinnen, sie zu rekatholisieren“ (65 f.). Der hier Zitierte ist W. Sucker mit einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1952. Zumindest seit dem II. Vatikanum dürfte klar sein, daß seine auch schon vor 17 Jahren kaum abgesicherte Wertung nicht zutrifft. Im übrigen ist Bühlers Arbeit mit einer Vielzahl von falschen Sachangaben und unkorrekten Zitierungen belastet. Es ist einfach unverständlich, daß einem solchen Unternehmen die Solidität wissenschaftlicher Forschung bescheinigt werden konnte (Prof. Dr. T. Rendtorff im Vorwort, 9).

Diese negative Bilanz soll allerdings nicht den Anschein erwecken, als biete die Medienpolitik der Kirchen nach 1945 nur Anlaß zu einer positiven Würdigung. Für den Vorwurf mangelnder Sachbezogenheit, häufiger Ignorierung von Eigengesetzlichkeiten der Medien und des vordergründigen Taktierens gibt es viele Belege. Die Bemühungen der katholischen Kirche lassen vor allem in der Rundfunk- und Fernsehpolitik die Konzeption einer weitsichtigen, den Gegebenheiten einer pluralistischen Gesellschaft gemäßen und den öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht unbedingt konformen Planung weithin vermissen. Weniger sachgerechte als klerikale Positionen haben nicht zuletzt in dem von Bühler zu Recht kritisierten Konzilsdekret „*De instrumentis communicationis socialis*“ ihren fatalen Niederschlag gefunden. Hinzu kommen Versäumnisse in der Öffentlichkeitsarbeit, die seine Untersuchung zweifellos zusätzlich erschwert haben. Es wäre verdienstvoll, diesen Bereich kirchlicher Bemühungen mit wissenschaftlicher Präzision und Unvoreingenommenheit zu erarbeiten und dabei das Vergangene nicht nur mit heutigen Maßstäben zu messen.

G. Graf

MARX, Karl – ENGELS, Friedrich: *Pressefreiheit und Zensur*. Hrsg. u. eingel. v. Iring Fetscher. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 1969; Wien: Europa Verlag 1969. 235 S. (Politische Texte.) Kart. 15,-.

Es kann ohne Einschränkung als eine geglückte Idee bezeichnet werden, daß in einer Zeit der intensiven theoretischen Auseinander-

setzung mit dem Marxismus und dem Werk von Karl Marx selbst auch an dessen kommunikationspolitische Auffassungen erinnert wird. Die Herausgabe des vorliegenden Bandes mit all jenen relevanten Stellungnahmen von Marx und Engels, welche die Problematik einer zensierten oder permanent von der Zensur bedrohten Presse zum Gegenstand haben, vermag in dieser Hinsicht sehr wohl die Diskussion anzuregen: einmal erhält der Leser einen Eindruck von der Marxschen Meisterschaft, als Publizist das Recht auf ungehinderte Meinungsfreiheit zu propagieren, von der Lebendigkeit und Flexibilität seiner Argumentationsweise; zum anderen wird er fraglos veranlaßt werden, über die Gültigkeit der von Marx dargelegten Thesen zum Wesen einer echten freien Volkspresse in der Gegenwart nachzudenken. Insonderheit wird er dies tun anhand der „Bemerkungen über die neueste preußische Zensurinstruktion“ und der „Debatten über die Pressefreiheit“. Die von Marx verantwortlich redigierten Tagesblätter „Rheinische Zeitung“ (1842/43) und „Neue Rheinische Zeitung“ (1848/49) bilden die eigentlichen Quellen für die Erforschung der marxistischen Presseidee. In späteren Jahren, nach Abschluß seiner journalistischen Tätigkeit, hat sich Marx nicht mehr ausführlich zu pressepolitischen Fragen geäußert. Demnach ist stets auf den frühen Marx zu verweisen, wenn untersucht werden soll, inwieweit die Presse-

theorie des modernen Sozialismus die Marxschen Forderungen übernommen hat und sich ihnen verpflichtet fühlt. Aus den einzelnen Artikeln zum Thema Pressefreiheit und Zensur wird deutlich, wie sehr Marx noch in der Tradition des Liberalismus stand, wenn er über die Pflichten der Presse urteilte.

Das Verdienst des Herausgebers der vorliegenden Anthologie sei nicht angezweifelt. Jedoch fragt es sich, ob nicht – vor allem im Hinblick auf den historisch und politologisch weniger geschulten Leser – das zusammengetragene Material hätte ausführlicher kommentiert werden sollen. Manche Details werden dem Nicht-Fachmann unklar bleiben müssen. Fetscher hat allerdings versucht, durch eine Einleitung die Haltung von Marx und Engels in den aufgeworfenen Streitfragen zu interpretieren. Er glaubt, durch die Sammlung vor allem beweisen zu können, wie sehr Marx und Engels „Anwält e einer besseren Tradition“ sein könnten, wenn es um eine Demokratisierung heutiger sozialistischer Systeme geht. Dem ist kritisch entgegenzuhalten, daß die Begründer des modernen Sozialismus einer Präzisierung des Begriffes Pressefreiheit im nachrevolutionären Staat auffällig aus dem Wege gegangen sind. Somit hinterließen sie kein Konzept einer sozialistischen Pressetheorie. Ihre Postulate konnten somit in späteren Jahrzehnten nur allzu leicht verfälscht werden.

H. Koschwitz

ZU DIESEM HEFT

JOHANNES GÜNTER GERHARTZ ist Professor für Kirchenrecht an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt.

ELISABETH VON DER LIETH leitet ein Studienseminar in Hamburg.

NOTKER FÜGLISTER, aus der Abtei Disentis (Schweiz), ist Professor für alttestamentliche Exegese an der theologischen Fakultät Sant' Anselmo in Rom.

FRANZ EVERSCHOR ist Redakteur in der Filmredaktion der ARD.

HANSJÜRGEN KOSCHWITZ ist Assistent am Institut für Publizistik der Universität Göttingen.